

# Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 41/24

Berlin, 23.09.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 17.11.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>2227, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
31,19/10.000	Wohnung	19	21818N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Hellersdorf	Fl. 3, Nr. 968	Gebäude- und Freifläche	12627 Berlin, Torgauer Straße 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, Gohliser Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20	9.792
Hellersdorf	Fl. 3, Nr. 970	Gebäude- und Freifläche	12627 Berlin, Gohliser Straße 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40	12.915

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung nebst Flur, Küche, Bad und Loggia mit einer Größe von ca. 61,14 m <sup>2</sup> , belegen im 4. OG links des Aufgangs Torgauer Straße 55 und einem zugehörigen Kellerraum im KG. Die Wohnung ist Teil einer 5- bis 6-geschossigen Mehrfamilienhausanlage aus dem Jahre 1991 (gemäß Energieausweis) mit 300 Wohnungs- und 4 Teileigentumseinheiten, verteilt auf 27 Aufgänge. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	190.000,00 €
--	--	--------------

Der Verkehrswert wurde auf 190.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 09.12.2024.

Die Beschlussnahme erfolgte am 09.12.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.